

Zum Aufstieg von Handwerkern ins Beamtentum während der Ming-Zeit

Von Heinz Friese

(Hamburg)

Im zweiten Kapitel des *Ch'u-k'o p'o-an ching-ch'i* des Ling Meng-ch'u^[1], einer Novellensammlung der Ming-Zeit, findet sich eine Erzählung mit dem Titel: „Der Hsiu-ts'ai Han benutzt die Verwirrung, um sich mit einer reizenden Frau zu verloben. Der Gouverneur Wu hat Mitleid mit dem Hsiu-ts'ai und regelt die Angelegenheit mit den Heiratspapieren.“ Der Inhalt dieser Geschichte ist folgender: In der Chengte-Zeit (1506—1521) lebte in Chekinag ein Hsiu-ts'ai namens Han Tse-wen. Er war Weise und sehr arm. Seine Tätigkeit als Hauslehrer brachte kaum genug ein, um einen Hausstand zu gründen. Trotzdem entschloß er sich schließlich zu heiraten und fand auch mit Hilfe einer Heiratsvermittlerin ein passendes Mädchen, die Tochter eines verstorbenen Hsiu-ts'ai. Die Mutter war nicht abgeneigt; da sie aber ungebildet war und deshalb den Bildungsgrad des jungen Mannes nicht feststellen konnte, machte sie zur Bedingung, daß er an der nächsten Kreisprüfung teilnähme, um so einen Beweis seiner Kenntnisse zu bringen. Herr Han zweifelte nicht daran, daß er mit Glanz bestehen würde. Doch er hatte Pech. Obgleich er einen ausgezeichneten Aufsatz schrieb, fiel er durch, und zwar aus folgendem Grunde: Der Schulinspektor (*ti-hsüeh*^[2]) Liang, der die Prüfungen abhielt, war des Lesens und des Schreibens unkundig, dabei außerordentlich habgierig und immer darauf bedacht, sich bei seinen Vorgesetzten in Gunst zu halten. Bei den Studenten war er so unbeliebt, daß er kurz vordem fast eine Tracht Prügel bezogen hätte. Man hatte einige Spottverse auf ihn gedichtet, ungefähr so: Im Laden des Herrn Liang, da heißen alle erfolgreichen Prüfungskandidaten „Reich“. Er verkauft die *Sheng-yüan*-Grade, und seine Kunden behandelt er nicht schlecht. — Herr Han mußte also seine Heiratspläne fürs erste aufgeben. Durch glückliche Umstände und durch den Gerechtigkeitsinn des Gouverneurs gelang es ihm aber schließlich doch, zum Ziel zu kommen.

An dieser Geschichte fällt sofort etwas Merkwürdiges auf: ein Schulinspektor, der nicht lesen und nicht schreiben kann! Derartige Erscheinungen, also die Erhebung schriftunkundiger Personen in den Beamtenstand unter Umgehung der regulären Staatsprüfungen, werden durch die historische Literatur bestätigt. Man kann deshalb annehmen, daß der Erzähler mit der Figur des Schulinspektors ein Thema aufgegriffen hat, das tatsächlich in der zweiten Hälfte der Ming-Zeit die Gemüter der Beamenschaft erregte.

[1] 凌濛初：初刻拍案驚奇

[2] 提學

Seit der Chengte-Zeit finden sich in den Quellen verstreut Angaben über einfache Handwerker, die auf Grund hervorragender Leistungen in Beamtenstellungen aufstiegen. Namentlich genannt wird z. B. ein Zimmermann Hsü Kao^[3], der es während der Chiaching-Zeit (1522—1566) sogar bis zum Präsidenten des Arbeitsministeriums brachte.¹ Seine steil aufsteigende Karriere soll er der besonderen Gunst des Kaisers Shih-tsung (Chiaching) zu verdanken gehabt haben. Als er einmal bei einer Beförderung benachteiligt wurde (im Jahre 1540), verwandte sich der Kaiser persönlich für ihn und bestrafte die zuständigen Beamten des Personalministeriums mit Gehaltsentzug.² Im Jahre 1558 ist er bereits als Sekretär des Arbeitsministeriums (Rang 3a) verzeichnet. Einer seiner Söhne war schon vorher auf die Bitte seines Vaters hin wegen dessen Verdienste (*Yin-Prinzip*) zum stellvertretenden Inspektor des „Hofes der schriftlichen Gedanken (*Wen-ssu yüan* [5])“ (Rang 9b)³ ernannt worden. Als solcher hatte er besonders die Aufgabe, Bauarbeiten an Ort und Stelle zu überwachen. Da der Handwerkerberuf in einer Familie erblich war, so war auch er wahrscheinlich wie sein Vater Zimmermann gewesen und deshalb für ein solches Amt sehr gut geeignet. Das ständige Bemühen des Hsü Kao war es nun, alle seine Söhne in Beamtenstellungen zu lancieren. In den folgenden Jahren machte er drei diesbezügliche Eingaben.⁴ Für den zweiten Sohn bat er um das Amt eines Hundertschaftsführers bei der kaiserlichen Garde (*Chin-i-wei* [6]) und für den dritten Sohn um das Amt eines Ordnungsbeamten beim kaiserlichen Zeremonienamt (Rang 9b). Das Kriegsministerium hielt das für unstatthaft, der Kaiser aber, der auf Hsü Kao's außergewöhnliche Verdienste hinwies, verlieh dem dritten Sohn den Rang eines Kommandeurs (*Chih-hui* [7]) der Garde. Wie aus einem Bericht des Hsü Chie^[8] hervorgeht⁵, muß Hsü Kao tatsächlich für den Kaiser Shih-tsung unentbehrlich gewesen sein. Der Verfasser des Berichtes meinte, der Kaiser würde hinsichtlich des Bauwesens sicherlich in Not geraten, wenn er Hsü Kao auch nur einen Tag entbehren müßte. Weiterhin wurde dargelegt, daß die ständigen Belohnungen und Gunstbezeugungen des Kaisers zu Neid und Verleumdungen seitens der regulären Beamtenschaft geführt hätten, und daß Hsü deshalb in ständiger Angst leben müßte. Er strengte alle Kräfte an, um nur der „Menge den Mund zu stopfen“. So bat der Schreiber des Berichts,

¹ *Yeh-huo-pien* [4] (ed. Nachdruck 1869) 19, 1b; noch einige andere Namen werden hier genannt.

² *Shih-tsung shih-lu*, Chia-ching 19,7 *wu-hsü*.

³ Aufsichtsamt im Arbeitsministerium, s. *Ming-shih* (ed. Wu chou t'ung-wen) 72, 28b.

⁴ *Shih-tsung SL*, Chia-ching 37,9* *hsin-mao*.

⁵ *Huang Ming ching-shih wen-pien* [9] 223, 20a/b, „Über die Belohnung an Hsü Kao“.

[3] 徐杲

[5] 文思院

[7] 指揮

[4] 野獲編

[6] 錦衣衛

[8] 徐階

[9] 皇明經世文編

um Hsü's Sicherheit willen von jeder Art von Auszeichnung abzusehen. In der Tat wurde er in dem Augenblick gestürzt, da Kaiser Mu-tzung den Thron bestieg (1566). Sofort wurde heftig dafür plädiert, ihn seiner Ämter zu entheben.⁶ Er, ein Handwerker, so hieß es, maße sich an, in eine von acht Läufern getragene Sänfte zu steigen! Das zeigt deutlich, daß er trotz seiner hohen Amtsstellung von der Konfuzianischen Beamtschaft nicht anerkannt wurde und für diese immer nur der Emporkömmling blieb. Ubelgenommen wurde ihm auch besonders, daß er vielen hundert Handwerkern, die unter ihm arbeiteten, zu Beamtenstellungen verholfen hätte.⁷ Schließlich wurde er dann wegen Veruntreuung staatlicher Gelder vor Gericht gebracht und aus seinem Amt verjagt.⁸ Wie weit man dieser Anklage noch Glauben schenken darf, ist nach dem Vorhergesagten sehr fraglich, zumal an anderer Stelle seine Sparsamkeit und Bescheidenheit gerühmt wird. In die Biographiensammlungen ist er nicht aufgenommen worden, was ja bei einem so hohen Regierungsbeamten immerhin bemerkenswert ist.

Ein anderer Handwerker, der uns in diesem Zusammenhang namentlich bekannt wird, ist der Steinmetz Lu Hsiang^[13] aus Wu-hsi^[14] in Süd-Chihli.⁹ Er stieg auf vom Vorarbeiter bis zum 1. Staatssekretär (*Iso-shih-lang*) des Arbeitsministeriums, nachdem er lange Jahre im Bauamt tätig gewesen war und bei der Beaufsichtigung von Bauarbeiten außerordentliches Geschick bewiesen hatte. Als Beispiel für seine Kunstfertigkeit wird erzählt, daß er einmal auf einen viereckigen Stein einen Teich graviert habe, in dessen Wasser Fische, Drachen und Schlinggewächse schwammen. Dieser Stein, der als Geschenk für einen vorgesetzten Beamten gedacht war, soll Ausdruck seiner vollendeten Kunst gewesen sein. Er wird als ehrerbietig und höflich gelobt. Auch scheint er beliebt gewesen zu sein; denn als seine Mutter erkrankte, verwendeten sich sofort einige seiner vorgesetzten Beamten beim Gehaltsamt für ihn und erreichten, daß der Mutter täglich Wein, Speisen und Geld geschickt wurden. Es heißt, die Beamtschaft habe ihn nicht verworfen wie andere Personen, die auf unregelmäßigem Wege Beamte geworden waren. Sein Sohn wurde später ebenfalls in den Beamtenstand erhoben. Daß hier die freundliche Haltung diesem Manne gegenüber so ausdrücklich betont wird, scheint darauf hinzuweisen, daß es sich um einen Ausnahmefall handelte.

⁶ *Huang Ming ts'ung-hsin lu* [10] 33,3a, Lung-ch'ing 1.

⁷ Biographie des Li Fang [11] *Ming shih* 305, 1a; s. auch *Nien-erh-shih cha-chi* [12] (ed. Kuang-ya shu-chü), Kap. 34,14b, Abschnitt „Schreiber und Handwerker kommen zu hohen Beamtenstellungen“.

⁸ *Mu-tzung SL*, Lung-ch'ing 1,1 *i-hai*.

⁹ Biographie *Kuo-ch'ao hsien-cheng lu* [15] 51,12a.

[10] 皇明從信錄

[12] 廿二史劄記

[14] 無錫

[11] 李芳

[13] 陸祥

[15] 國朝獻徵錄

Ähnlich gelagert ist der Fall des Zimmermannes K'uai Hsiang^[16], der auch aus Süd-Chihli stammte und später 2. Staatssekretär (*yu-shih-lang*) im Arbeitsministerium wurde.¹⁰ Für das Jahr 1457 wird er als solcher zusammen mit Lu Hsiang erwähnt. Beide wurden angewiesen, die Beaufsichtigung öffentlicher Arbeiten zu übernehmen.¹¹ K'uai bekam zu dieser Zeit schon das Gehalt eines Beamten des 2. Ranges, ein Zeichen, daß er sich einer großen Wertschätzung erfreute. Auch er war ehrerbietig und aufmerksam anderen Beamten gegenüber und trotz seiner hohen Stellung sparsam und einfach. Er war es, der für Kaiser Yunglo die Paläste in Peking gebaut hatte.¹² Bis in ein Alter von 84 Jahren soll er noch rüstig und tätig gewesen sein. Zuletzt soll er sogar das Gehalt eines Beamten im 1. Rang bekommen haben. Zwei seiner Söhne wurden ebenfalls nach dem *Yin*-Prinzip in den Beamtenstand erhoben.

Obgleich häufig Handwerker auf diese Weise zu hohen Ehren kamen, ist es doch schwer, Biographien von ihnen zu finden oder zusammenzustellen. Schon daraus wird ersichtlich, wie sehr sich die „Gentry“ gegen jedes Eindringen in ihre Reihen ohne die Legitimation einer bestandenen Staatsprüfung wehrte. Man nahm schlechthin keine Notiz von solchen Personen. Bei Lu Hsiang und K'uai Hsiang waren es wohl Gründe ethischer Natur, die die Historiographen bewogen haben, das Leben dieser Männer zu überliefern. Die Folgerung, die man daraus ziehen soll, mag die sein: Nach der vorherrschenden Meinung des konfuzianischen Beamtentums sollte ein kleiner Mann, der zu hohen Würden kam, im Bewußtsein seiner niederen Herkunft immer respektvollen Abstand zu seinen Beamten-Kollegen halten. Er sollte seine einfache und bescheidene Lebensweise immer beibehalten wie K'uai Hsiang, der niemals eine Beamtenkutsche bestieg. Ein solcher Mann durfte auch nicht wagen, für seinen Sohn um eine Beamtenstelle zu bitten, wie es der 2. Staatssekretär des Arbeitsministeriums Ts'ai Hsin^[17], ebenfalls ein ehemaliger Handwerker, getan hatte.¹³ Er war darum eingekommen, seinen Sohn an seiner Stelle mit der Aufsicht der Arbeiten zu betrauen. Das wurde auch genehmigt. Als er aber kurz darauf bat, seinen Sohn zum Beamten zu machen, lehnte der Kaiser dies entzündet ab, und das Arbeitsministerium stellte den Antrag, ihm sein Gehalt zu sperren. Es sei immer wieder betont, daß für die Haltung des Beamtentums gegenüber den so aufgestiegenen Handwerkern nicht so sehr deren soziale Herkunft bestimmend war als das Fehlen des üblichen gemeinsamen Bildungsganges.

¹⁰ Biographie ebda. 51,16a.

¹¹ *Ying-Tsung SL*, T'ien-shun 1,2 *i-wei*.

¹² *Huang Ming ts'ung-hsin lu* 23,24a.

¹³ *Ying-tsung SL*, Cheng-t'ung 2,4 *wu-yin*; erwähnt auch im *Huang Ming ts'ung-hsin-lu* 15,5b.

Obgleich also das biographische Material zu Fällen wie den oben geschilderten sehr gering ist, läßt sich vom Ausmaß derartiger Beamten-erhebungen doch ein ungefähres Bild gewinnen. Insbesondere in der Chengte-Zeit (1506—1522), die unter dem Zeichen der Herrschaft des Eunuchen Liu Chin^[18] stand, scheinen derartige Beamtenernennungen häufig gewesen zu sein. Seltsamerweise findet man aus dieser Zeit kaum Angaben darüber. Erst in der Chiaching-Periode wies man, Rückschau haltend, darauf hin und versuchte, diese Ernennungen zu beschränken oder rückgängig zu machen. In seiner Thronrede vom Jahre 1522 bemerkte Kaiser Shih-tung, daß seit dem 1. Jahr Chengte (1506) „Leute verschiedener Art“ in kleine und höhere Beamtenstellen eingesetzt wurden. Es war dabei besonders von Mönchen und Handwerkern die Rede. Die Ministerien wurden angewiesen, ihr Personal daraufhin zu untersuchen und derartige Beamte zu entlassen.¹⁴ Einige Jahre später riet der Großsekretär Yang I-ch'ing^[19] in einer Eingabe, den Eunuchenämtern zu befehlen, abgesehen von den bereits zu Beamten beförderten Handwerkern und Soldaten keine neuen Ernennungen mehr vorzunehmen.¹⁵ Hier wird also schon nicht mehr von Entlassungen gesprochen, sondern nur noch von Beschränkungen. In der Tat muß es sich um eine beträchtliche Zahl von Ernennungen gehandelt haben; an einer Stelle wird von einigen Tausenden gesprochen.¹⁶ Fast scheint es, als hätte man es schon als Tatsache hingegenommen, wenn kurze Zeit später angeordnet wurde, in den Beamtenstand erhobene Militärhandwerker nicht in zivile Ämter und zivile Handwerker nicht in die Kaiserliche Garde einzustellen.¹⁷

Auch die Haltung des Kaisers, der sich am Anfang für Entlassung ausgesprochen hatte, war nicht konsequent. Das wird aus folgenden Beispielen erkennbar. Im Jahre 1522 forderte der Direktor des Amtes für die Herstellung kaiserlicher Gebrauchswaren (*Yü yung chien*^[20]) die Beförderung von zweiundfünfzig Webern. Die Ressortbeamten des Arbeitsministeriums erhoben Einspruch dagegen und sagten: „Die Handwerker werden für ihre Kunst vom Staat ernährt. Sie sind nur dazu bestimmt zu weben. Wie dürfte man ihnen so ungewöhnliche Hoffnungen machen und ihnen in so umfangreichem Maße Gunstbezeugungen erweisen! Außerdem sollte das Übel der diesbezüglichen Bittgesuche durch einen neuen kaiserlichen Erlaß strengsten verboten werden. Wenn man wirklich ihre Verdienste würdigen will, so dürfte es auch genügen, ihnen Gold und Brokat zu schenken.“ Der Kaiser wich einer Entscheidung aus und wählte den Weg der goldenen Mitte, wie er es oft tat. Fünfundzwanzig Handwerker ließ er zu Inspektoren des Lederverarbeitungsbüros ernennen, und die übrigen siebenundzwanzig

¹⁴ *Shih-tung SL*, Cheng-te 16, 4. Mt., 22. Tag. (Druckausgabe ch. 1,8a)

¹⁵ *Shih-tung SL*, Chia-ching 5,12 *chia-tzu*.

¹⁶ ebda. 6,8 *wu-shen*.

¹⁷ ebda. 7,5 *kuei-wei*.

[18] 劉瑾

[19] 楊一清

[20] 御用監

wurden mit je zwei Unzen Silber und einigen Rollen Seidenstoff abgefunden¹⁸. Einen ähnlichen Vorfall finden wir für das folgende Jahr, als der Direktor des „Amtes für innere Beamte“ (*nei kuan chien*^[22]) im Anschluß an Bauarbeiten bei Palästen bat, einhundertundfünfzig Handwerker zu Verwaltungsinspektoren (*ching-li*^[23]) (Rang 7b) und Sachbearbeitern (*chih shih*^[24]) (Rang 8b) von Shun-t'ien fu zu befördern. Der zuständige Beamte im Personalamt lehnte das entschieden ab, doch der Kaiser schenkte ihm kein Gehör.¹⁹ Am letzten Beispiel wird deutlich, daß die Eunuchen bereits in manchen Fällen soweit gingen, die von ihnen protegierten Handwerker unmittelbar in reine Verwaltungsämter einzuschleusen.

Wann diese Ernennungen begannen, ist nicht genau zu sagen. Die ersten Aufzeichnungen datieren schon vom Anfang der T'ien-shun-Zeit. Im Jahre 1457 z. B. wurden neun Handwerker und Köche aus den Kreisen Ta-hsing und Wan-p'ing zu Hundertschaftsführern der Kaiserlichen Garde ernannt.²⁰ Einige Jahre später wurden sechs andere zu Inspektoren des „Hofes der schriftlichen Gedanken“ (*wen ssu yüan*) befördert.²¹ Im Jahre 1499 wurden neununddreißig Handwerker in dieselbe Stellung eingesetzt; dreiundzwanzig andere erhielten das Amt von Inspektoren des Lederverarbeitungsbüros, sechzehn schon mit einem Beamtenhut und Beamtengürtel ausgezeichnete Handwerker des Büros für Nadelarbeit das Amt eines stellvertretenden Inspektors.²² Bei diesen Ernennungen wurde der Zusatz gemacht, alle sollten nach wie vor ihrer Arbeit nachgehen. Das wird dahin gedeutet werden müssen, daß alle diese Handwerker, auch wenn sie einen niedrigen Beamtenrang und ein Beamtengehalt erhielten, an ihrem alten Arbeitsplatz, in einer Faktorei oder bei Bauarbeiten, bleiben mußten — natürlich in leitender Stellung. Später allerdings scheint ihnen auch der Weg in andere Behörden geöffnet zu sein. Die erste Stufe aber war auf jeden Fall immer ein technisches Amt im Arbeitsministerium oder in einem der Eunuchenämter. Der Beamtenernennung ging meist die Verleihung von Beamtenhut und -gürtel voraus, die sie von körperlicher Arbeit befreite.²³

Zweifellos wird es sich nun für die Entwicklung der Technik günstig ausgewirkt haben, wenn man Fachleute in leitende Positionen stellte. Vielleicht war

¹⁸ ebda. 3,2 *kuei-mao*; s. auch *Yen-shan-t'ang pieh-chi*^[21] (ed. Kuang-ya shu-chü) 98, 14a—b.

¹⁹ *Shih-tsung SL*, Chia-ching 4,10 *hsin-ch'ou*.

²⁰ *Ying-tsung SL*, T'ien-shun 1,1 *hsin-mao*; s. auch 1,1 *wu-tzu*.

²¹ ebda. 5,6 *ting-yu*; allerdings gibt es Angaben, die noch früher liegen, s. z. B. *Hsüan-tsung SL*, Hung-hsi 1,10 *chi-mao* (dreißig Handwerker werden zu Inspektoren der Baubehörde ernannt). Doch scheint zu jener Zeit diese Praxis noch sehr begrenzt gewesen zu sein.

²² *Hsiao-tsung SL*, Hung-chih 12,10 *keng-tzu*.

²³ Z. B. *Ying-tsung SL*, Ching-t'ai 2,8 *wu-tzu*.

[21] 弇山堂別集

[23] 經歷

[22] 內官監

[24] 知事

es sogar eine Notwendigkeit, den vielen Technikern, in deren Händen die Wahrung eines großen Teiles des chinesischen Kulturgutes lag, das nötige soziale Prestige zu geben, das sie brauchten, um frei arbeiten zu können.²⁴ Stelle man sich doch einmal vor, daß die Baumeister der großen Paläste und Tempel, deren Bau höchstes Fachkönnen erforderte, nach einem Zwangsrekrutierungssystem ausgehoben wurden, also fast nur die soziale Stellung von Arbeitssklaven hatten! Denken wir an alle technischen Zweige, an den Schiffbau etwa oder an die Deichbauten — die technische Leitung und Planung hatten stets die Handwerker, nicht die Beamten. Die Handwerker entwarfen die Pläne dafür und leisteten auch selbst die praktische Arbeit. Deshalb kann man es in gewisser Hinsicht den Eunuchenbeamten als Verdienst anrechnen, wenn sie versucht haben, einem Teil der technischen Fachleute eine ihrer Bedeutung entsprechende soziale Stellung zu geben. Daran ändert auch nichts, daß die Motive, von denen sie dabei geleitet wurden, augenscheinlich andere waren als hier dargelegt. Ihnen war es nur darum zu tun, in der Beamtschaft Anhänger zu haben, die in ihrem Interesse wirkten. Dabei kam es ihnen zugute, daß sie weit weniger konservativ dachten als die reguläre Beamtschaft und auch kein Standesbewußtsein hatten wie diese.

Alle diese unregelmäßigen Beförderungen wurden unter dem Vorwand vorgenommen, daß die betreffenden Personen Besonderes geleistet hätten. Das Leistungsprinzip wurde bei Soldaten offiziell als berechtigt anerkannt, nicht aber bei Zivilpersonen, obgleich es halboffiziell von den Eunuchen auch auf diese übertragen worden zu sein scheint, gegen den heftigen Widerstand der regulären Beamtschaft. Ch'iu Chün^[25]²⁵ wies besonders darauf hin, daß eine solche Übertragung nur dazu führte, die Moral der Soldaten zu zersetzen, da diese nicht mehr bereit wären, im Krieg ihr Leben aufs Spiel zu setzen für Dinge, die den Technikern auch so ohne weiteres zugänglich waren. Außerdem, so meinte er, würden die auf diese Weise ausgezeichneten Handwerker doch nur von allen Leuten verspottet, sodaß sie es nicht einmal als Ehre empfinden könnten; denn jedermann wisse, daß von wirklichen Verdiensten gar nicht die Rede sein könne. Als ganz unmöglich bezeichnete es Ch'iu Chün, wenn nun auch noch die Ämter

²⁴ S. dazu besonders J. K. Fairbank: *The United States and China*, Cambridge, Mass., 1949, pp. 75/76: ". . . This separation of hand and brain stands in marked contrast to the example of the early European pioneers of science from Leonardo on down, who often came from the tradition of craftsmanship and, although scholars, were not debarred by the mores of their society from setting up their own laboratories. In early modern Europe the heritage of learning and the manual problems of technology might be focused in one man of genius. This seldom if ever happened in China."

²⁵ Biographie *Ming shih* 181,4a. Ch'iu Chün soll aus einer sehr armen Familie stammen. Er mußte oft hunderte von Meilen laufen, um sich Bücher zum Studium zu leihen. Im Jahre 1454 wurde er *Chin-shih* und stieg im Amt bis zum Ministerialpräsidenten und Groß-Sekretär.

[25] 丘濬

solcher Personen erblich gemacht würden.²⁶ Der Präsident des Kriegsministeriums, Wang Shu^{[26] 27}, machte sich die folgenden Gedanken darüber:

„In der Hungwu- und Yunglo-Zeit war die Zahl der Beamten begrenzt. Am Kaiserhof gab es keine Stellen für Glücksritter. Deshalb waren nur die Klugen und Tüchtigen im Amt, und nur wenige lebten von Beamtenegehältern. Seit der letzten Zeit aber werden es von Tag zu Tag mehr Personen, die ohne Verdienste befördert werden und trotz ihrer Unfähigkeit vorankommen. Handwerker und Künstler, davongelaufene, heimatlose Kerle, Leute, die etwas von magischen Künsten verstehen, und andere finden alle kleine, verborgene Pfade, um zu einträglichen Beamtenposten zu kommen. Und Männer, die Beamtenkleidung tragen, füllen morgens die Märkte. Das ist wirklich eine sinnlose Vergeudung des Fonds für Beamtenegehälter und dazu ein Schaden für Begabte. Auf diese Weise kann man nicht die Klugen und Tüchtigen anspornen und die Verdienstvollen fördern. Von jetzt an sollten zivile Ämter nur an Personen vergeben werden, die die Qualifikation eines *Chin-shih*, eines *chien-sheng* oder eines Subalternbeamten haben. Die militärischen Ämter dürfen nur mit solchen Leuten besetzt werden, die sich auf militärischem Gebiet Verdienste erworben haben. Die bereits in außerplanmäßige zivile Beamtenstellen eingesetzten Personen [oben genannter Art] sollen alle namentlich erfasst und nach Hause geschickt werden bis zu dem Zeitpunkt, wo Stellen frei werden. Dann können sie, nachdem das Personalamt sie auf ihre Tauglichkeit hin untersucht hat, verwendet werden. Die Mediziner, Wahrsager und Handwerker, die zu Beamten aufgestiegen sind, müssen angewiesen werden, sich an ihr ursprüngliches Gewerbe zu halten. Ihnen soll lediglich monatlich [statt des Beamtenehaltes] ein *Tan Reis* ausgezahlt werden. Das, was sie darüber hinaus an Gehalt bekommen haben, sollte einbehalten und ihre Diener sollten alle entlassen werden ...“

Nur eine Ausnahme sollte gelten. Die vor dem 11. Jahr Ch'eng-hua (1475) beförderten Beamten sollten im Amt bleiben. Dabei wurde vorgeschlagen:

„... Beamte, die ursprünglich Musiker und Tänzer waren, dürfen nur im Kaiserlichen Zeremonienamt angestellt werden; ehemalige Astrologen sollen nur im Astrologenamt, ehemalige Mediziner nur im Kaiserlichen Medizinalamt und ehemalige Handwerker nur in der Planungsbehörde und in der Baubehörde des Arbeitsministeriums verwendet werden ...“

²⁶ *Huang Ming ching-shih wen-pien* 71,1a ff., in einer Eingabe „Normen für Re-
lohnungen bei Verdienst.“

²⁷ Biographie *Ming shih* 182, 1a; *Chin-shih* 1448.

Daran schloß sich die dringende Bitte, solche Beamte von allen anderen Ämtern — von den sechs Ministerien etwa oder dem Provinzialverwaltungsamt — auszuschliessen. Daß das so ausdrücklich betont wird, läßt darauf schliessen, daß in der Praxis diese unregelmäßig beförderten Beamten tatsächlich in Verwaltungsämtern eingedrungen sein müssen. Andererseits wird klar, daß es sich dabei nicht nur um Handwerker, sondern auch um Personen anderer Berufszweige gehandelt hat.

Wie bereits gesagt, gingen die Ernennungen größtenteils auf die Initiative von Eunuchenbeamten zurück. Diese waren aufgrund ihrer Palastämter jederzeit in der Lage, vom Kaiser unterzeichnete Ernennungsurkunden — ob fingiert oder nicht, sei dahingestellt — auszustellen, natürlich unter Ausschaltung des Personalamtes. Unter der Bezeichnung *ch'uan-feng* ^[27] war das eine vielkritisierte Unsitte geworden. In diesem Zusammenhang ist folgende Beschreibung aufschlußreich:

„In letzter Zeit (1483) nähern sich überall gemeine Leute, Geldsklaven, Händler, Handwerker, abgesetzte Beamte und Söhne der Gentryschicht den Eunuchenbeamten durch allerlei Intrigen und schenken ihnen Kostbarkeiten. Sofort bekommen sie dafür Beamtenposten, wie z. B. die Stellungen von Vizedirektoren des Zeremonienamtes (Rang 3b), von Sekretären des Provinzialverwaltungsamtes (Rang 6a) und von Aufsichtsbeamten der Staatskanzlei (Rang 9b). Es geht dabei nicht mehr über das Personalamt. Man nennt sie solche Beamte, „die aufgrund von Eunuchen ausgestellter Ernennungsurkunden befördert sind (*ch'uan-feng*)“

... Nun beläuft sich die Zahl der hauptstädtischen Beamten auf 1200. Die *ch'uan-feng*-Beamten kommen bis auf 800 . . . ²⁸“

Eine andere Quelle bestätigt diese Zahlen. Außerdem werden 280 militärische *ch'uan-feng* Beamte erwähnt. Der Zusatz, daß diese zu einem großen Teil Verwandte von Eunuchen waren, mag hier auch festgehalten werden.²⁹ Der Zensor Chang Chi ^[29] sprach sogar von „Hundeschlächtern und Bildverkäufern,“ die jetzt plötzlich große Herren geworden seien. „Leute, die überhaupt keine Kenntnisse haben, werden wahllos mit zivilen Ämtern betraut, und Leuten, die nie einen Pfeil angelegt haben, überträgt man unter irgendwelchen Vorwänden Militärämter“, klagt er.³⁰

Die Förderer solcher Ernennungen waren nun nicht nur Eunuchenbeamte. In diesem Zusammenhang wird z. B. ein Mann namens Li Tzü-sheng ^[30] genannt, der in der Ch'enghua-Zeit (1464—88) verschiedene hohe Beamten-

²⁸ *Chao-tai tien-tse* ^[28] 21, 9a, Ch'eng-hua 19, 12.

²⁹ *Yeh-huo-pien* 11, 3b.

³⁰ *Chao-tai tien-tse* 21, 4b, Ch'eng-hua 19, 10. Übersetzter Text ebda. 21, 25a—26a, Ch'eng-hua 21,3.

[27] 傅奉

[29] 張稷

[28] 昭代典則

[30] 李孜省

posten bekleidete. Ursprünglich war er Schreiber gewesen. Durch seine Kenntnisse der taoistischen Magie kam er mit Eunuchen in Verbindung; wahrscheinlich wurde er auch auf deren Vorschlag zum Beamten ernannt. Er stand sehr hoch in der Gunst des Kaisers, auf den er durch seine magischen Künste großen Einfluß hatte. Auf sein Betreiben hin sollen oft gleichzeitig hunderte von Personen ohne Prüfungsqualifikation in den Beamtenstand erhoben worden sein, besonders buddhistische und taoistische Mönche³¹. Ein anderes Beispiel ist Chi-hsiao^[31], ein Mönch aus Chiang-hsia^[32] (Hupei). Auch er wurde auf Grund seiner Kenntnisse in magischen Kulturen zum Beamten befördert. Er war tätig im Amt für die buddhistische Kirche (*seng lu ssu*^[33]), wo er bis zum Vorsteher (*yu shan shih*^[34]) aufstieg (Rang 6a). Täglich soll er den Kaiser Hsien-tzung zu Meditationsübungen verführt und seine Vertrauensstellung dazu ausgenutzt haben, um wiederum eine Unmenge von Mönchen zu Beamten zu machen.³² Der Patron des Chi-hsiao war ein Hofbeamter, der ursprünglich Palastdiener gewesen war. Auch er soll Tausende von Mönchen in Beamtenstellungen lanciert haben.³³ Diese Beispiele stammen aus der Ch'enghua-Zeit. In der Chiaching-Zeit (1522—66) trat das Unwesen der Mönche und Magier am Kaiserhof noch stärker hervor. Es wird berichtet, daß einige von ihnen sogar bis zu Präsidenten der Ministerien aufstiegen. Die chinesischen Geschichtsschreiber schreiben diese Erscheinung dem Umstand zu, daß sowohl Kaiser Hsien-tzung (Ch'eng-hua) als auch Kaiser Shih-tzung (Chia-ching) okkulten Meditationsübungen huldigten. Doch, so wird angenommen, während Kaiser Hsien-tzung dazu lediglich aus Freude an Prunk und Wunder getrieben wurde, nicht aus echtem Bedürfnis nach religiöser Versenkung, war Kaiser Shih-tzung anscheinend tief gläubig und suchte durch diese Übungen das ewige Leben zu erlangen. Deshalb, so meint man, seien die Mönche unter Shih-tzung noch großzügiger mit Beamtenprüfungen bedacht worden als unter Hsien-tzung.³⁴ Auch schon vorher, in der Hungwu-Zeit (1368—1398) war es häufig vorgekommen, daß Mönche in hohe Amtsstellungen aufrückten. Kaiser Hungwu, der selbst einst als Wandermönch durchs Land gezogen war, hatte dazu die Grundlage geschaffen, indem er „Kirchenämter“ (*seng tao lu ssu*) einrichtete, die zumeist mit Mönchen ohne Prüfungsqualifikation besetzt wurden. Von hier aus führte dann der Weg weiter in die Ministerial- und Verwaltungsämter, zumeist in solche, die etwas mit zeremoniellen Dingen zu tun hatten.³⁵

³¹ *Ming shih* 307, 7b.

³² *Chao-tai tien-tse* 21, 14b, Ch'eng-hua 19; *Ming shih* 307, 10b.

³³ *Ming shih* 304, 12a.

³⁴ *Nien-erh-shih cha-chih*, Kap. 34, 6a—7b Abschnitt „Übermäßige Beamtenernennungen von Mönchen und Magiern in der Ch'eng-hua und Chiaching-Zeit“.

³⁵ Shimizu Taiji, *Mindai ni Okeru butsudō no torishimari*, SZ 40, 3 (1929) pp. 1—48.

[31] 繼曉

[33] 僧錄司

[32] 江夏

[34] 右善世

Alle diese Beamten ohne Prüfungsqualifikation wurden in der chinesischen Terminologie unter der Bezeichnung *Tsa-liu* [35] zusammengefaßt. Dazu gehörten z. B. auch Schüler der Reichsschule, die ein Amt käuflich erworben hatten, oder Personen, die in Zeiten wirtschaftlicher Not für hohe Getreidespenden an den Staat mit Beamtenrängen ausgezeichnet wurden. Das meist diskutierte Problem dabei aber bildeten die sog. *Hsü-li* [36] oder *Tien-li* [37], die Amtsschreiber.³⁶ Seit der T'ang-Zeit scheint die Ernennung fähiger Schreiber zu Beamten eine Art Gewohnheitsrecht geworden zu sein. Doch, so meint Liang Fang-chung [38], während in der T'ang- und Sung-Zeit die Gentryschicht eine solche Beamtenkarriere als Schande empfand, sei in der Zeit der Mongolenherrschaft der Unterschied zwischen regulären Beamten und solchen, die ursprünglich Schreiber waren, fast verwischt worden, ja letztere seien sogar in der Mehrzahl und viel besser gestellt gewesen; deshalb könne man in dieser Zeit von einer „Herrschaft der Schreiberlinge“ sprechen.³⁷ Die ersten Kaiser der Ming-Zeit hielten sich an diese Praxis. Sogar unter den Ministerialpräsidenten findet man ehemalige Schreiber, so z. B. die Präsidenten des Kriegsministeriums Hsü Hsi [39] und Wang Chi [40].³⁸ Viele andere wurden Zensoren, und die Zahl derjenigen, die untere Ränge bekleideten, soll unermesslich groß gewesen sein³⁹. Sie alle waren nach dem *Pao-chien* [41]-Prinzip von vorgesetzten Beamten empfohlen worden und sollen sich zumeist vortrefflich bewährt haben. Mit Bedauern wurde festgestellt, daß nach der Ch'enghua-Zeit, als das Empfehlungssystem in Verfall geriet, die Schreiber eine solche Aufstiegsmöglichkeit nicht mehr hatten. Es wurde deswegen bedauert, weil die Aussicht, in die Gentry aufzusteigen, für sie ein Ansporn war, sich literarisch zu bilden und dem konfuzianischen *Chüntzu*-Ideal nachzustreben. Außerdem gingen durch den Verfall des Systems dem Staat viele verwaltungstechnische Talente verloren. Es war also nicht die Rede davon, daß es eine Schande wäre, als Schreiber zum Beamten vorgeschlagen zu werden. Sie wurden auch niemals mit Handwerkern, Mönchen und Händlern zusammen genannt, obgleich sie terminologisch zu derselben Kategorie gehörten. Schließlich gelangten sie ja auch auf ordentlichem Wege, auf dem der Empfehlung, in die Beamtenlaufbahn. Das Empfehlungssystem⁴⁰ hatte einen Ausgleich für die starre und unpersönliche Ordnung des Prüfungssystems dargestellt insofern,

³⁶ Siehe z. B. Miyazaki Ischisada, *Kakyo*, Tokyo 1946, pp. 171 ff.

³⁷ Liang Fang-chung, *Ming-tai liang-chang chih-tu*, Shanghai 1957, p. 25.

³⁸ Biographie des Hsü Hsi im *Kuo-ch'ao hsien-cheng lu* 38, 29a, die des Wang Chi ebda. 50, 16a und im *Huang Ming ts'ung-hsin lu* 23, 13a, Ch'eng-hua 15,6. Beide sollen ein so tadelloses Verhalten gezeigt haben, daß niemand gewagt habe, sie anzugreifen.

³⁹ *Huang Ming ts'ung-hsin lu* 17, 9a.

⁴⁰ Siehe E. A. Kracke, *Civil Service in Early Sung China*, Cambridge, Mass. 1953.

[35] 雜流

[37] 典吏

[39] 徐晞

[36] 胥吏

[38] 梁方仲

[40] 王驥

[41] 保薦

als es bei der Beamtenauswahl Persönlichkeitswerte berücksichtigte und die moralische Integrität der Beamten sicherte. Seine Abschaffung leitete eine beklagenswerte Erstarrung der Beamtenlaufbahn ein. Das Empfehlungssystem hatte die Möglichkeit gegeben, befähigte und fachlich geschulte Personen auch unter Umgehung der starren Prüfungsregeln und Beamtenvorschriften in leitende Stellungen zu bringen. Diese Möglichkeit wurde nach der Ch'enghua-Zeit fast ausgeschaltet. Die Folge davon war, daß die Beamtenkarriere zu einem Schema wurde, von dem es kaum noch Abweichungen gab. Hu Shih-ning^[42] drückte es so aus: „Der Weg, auf dem die Beamten gewählt werden, ist schmal geworden. Deshalb ist es kein Wunder, daß es so schwierig ist, geeignete Leute zu finden.“⁴¹ Während vorher also ein großer Spielraum für die Verwendung von Sondertalenten da war und die Beamten nach ihren individuellen Fähigkeiten und Veranlagungen eingesetzt werden konnten, wurden sie jetzt mehr oder weniger nach einem bestimmten Plan befördert. Entscheidend dabei war die Anfangsstellung. Hu sagte so: „... Der Beförderungsweg all' der vielen anderen Beamten hängt nur ab von der Anfangsposition, zu deren Ernennung sie zufällig gelangen. Es wird keine Rücksicht genommen auf die Ergebnisse der praktischen Tätigkeit während ihres ganzen Lebens. Kommt ein *Chin-shih* bei seiner ersten Beamtenernennung zu einem guten Amt, dann wird er routinemäßig befördert und kann es zu einer einflußreichen Stellung bringen. Wird er dagegen einmal auf ein Außenamt abgestellt, dann bleibt er sein ganzes Leben lang auf einer unteren Position sitzen, auch wenn er Talent hat.“ So sind die Bemühungen aller jungen Beamtenanwärter darauf gerichtet, sich auf irgendeine Weise einen guten Start zu sichern. Am beliebtesten sind hauptstädtische Ämter. Wird dagegen in Nanking eine Stelle frei, suchen sich alle darum zu drücken. Noch unbeliebter sind Zensorenämter, da man sich dabei meist schnell den Zorn der Vorgesetzten zuzieht und abgesetzt wird. Alle sind nur auf persönliche Vorteile bedacht, niemand will mehr ein Risiko eingehen. Was soll man in Zeiten der Not von Beamten mit einer solchen Staatsmoral noch erwarten?, fragt sich Hu.

Vor diesem Hintergrund vollzogen sich nun die vielen außerplanmäßigen Beamtenernennungen von Handwerkern, Mönchen, Händlern usw. Als der Weg über die Empfehlung sich schloß, öffnete sich ein anderer, der des *ch'uan-feng*. Doch gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden. Bei der Empfehlung werden nicht so sehr Verdienst und Leistung gewertet als moralische Qualitäten im Sinne der konfuzianischen Ethik. Bei den

⁴¹ *Ming Hu Tuan-min kung tsou-i*^[43] (Ges. Eingaben des Hu Shih-ning) 1, 17a, in einer Eingabe über Zeitumstände. Das Folgende basiert größtenteils darauf. — Hu Shih-ning (Biographie *Ming-shih* 199, 4b; *Chin-shih* 1493), zuletzt Präsident im Kriegsministerium, war einer der schärfsten und mutigsten Kritiker seiner Zeit, besonders der Chengte-Zeit, und ein treuer Bewahrer alter Beamtentraditionen.

außerplanmäßigen Beamtenernennungen dagegen spielen nur Verdienst und Leistung eine Rolle, also rein praktische Gesichtspunkte. Es ist auffallend, daß ein Beamter viel weniger nach seinem Tun und Handeln oder nach dem äußerlich sichtbar werdenden Erfolg seiner Tätigkeit beurteilt wird als danach, wieweit er in seiner Person und in seinem Lebenswandel den Charaktereigenschaften des konfuzianischen Idealtypus nahekommt. Die Tugend, die in ihm wohnt und die eine aus sich selbst heraus wirkende ordnende Kraft darstellt, steht über der Tüchtigkeit. Tüchtigkeit kann sich nur im Praktischen erweisen. Diese Art der Persönlichkeitswertung gab dem konfuzianisch Gebildeten sehr wenig Ansporn dazu, aus seiner passiven Haltung herauszutreten und seine geistigen Fähigkeiten auf praktische Aufgaben zu richten. In dieser Haltung könnte man zu einem guten Teil die Ursache dafür sehen, daß geistige Betätigung und technisches Interesse immer unvereinbar erschienen. Bei allen Diskussionen um die unregelmäßigen Beamtenernennungen ging es eigentlich um die Frage, ob die Leistung auf irgendeinem Gebiet — außer dem militärischen — ohne moralische Qualifikation zur Erlangung der Beamtenwürde berechnete. Das eben wurde entschieden verneint. Wenn trotzdem so viele nicht durch Bildung qualifizierte Personen in die Beamtenklasse eindringen konnten, so mag das vielleicht ein Symptom dafür sein, daß gerade die schematische Starrheit der Beamtenhierarchie in irgendeiner Form nach einem Ausgleich verlangte. Die Staatsverwaltung brauchte unbedingt eine gewisse Anzahl von Fachkräften. Das Empfehlungssystem hatte bis zu einem gewissen Grade diesem Bedürfnis Rechnung getragen; die Wege waren kontrollierbar gewesen. Von der Mitte der Ming-Zeit ab schalteten sich Kräfte ein, die der Kontrolle der Beamtenschaft entzogen waren und zu deren Zersetzung führten.

Wie weit die obigen Ausführungen sich mit der von Professor Shimizu Taiji^[44] aufgestellten These in Zusammenhang bringen lassen, daß die Ming-Zeit stark praktisch ausgerichtet gewesen sei und daß von der Hungchih- und Chengte-Zeit an die Literaten der alten Gesellschaftsmoral müde wurden und nach neuen Lebensformen suchten⁴², wird einmal gesondert betrachtet werden müssen.

⁴² Siehe insbesondere den höchst interessanten Aufsatz, *Yomeigaku no seisei*, („Die Herausbildung der Wang Yangming-Schule“) in *Shakaikagaku tōkyū*, 3, 2, 1958.

[44] 清水泰次

ANHANG

Die Proteste der Beamtenschaft gegen diese unregelmäßigen Beförderungen waren sehr zahlreich. Ein solches Protestschreiben, und zwar das des Hu Shih-ning, das im *Ming-ch'en tsou-i* [45] enthalten ist, soll in Übersetzung angefügt werden. Der Titel der Eingabe lautet: Ersuchen, mit den Belohnungen und Beförderungen von Handwerkern aufzuhören⁴³. Darin heißt es:

„Ich erlaube mir untertänigst, meine Meinung zu sagen über die Eingabe des Direktors des ‚Amtes für Kaiserlichen Gebrauch‘ (*yü yung chien*) [20], Chang Chung [46]. Nach dieser Eingabe, die genehmigt wurde, sollen Chao Kuei [47] und siebenundsechzig andere staatliche Handwerker, die kaiserliche Betten und andere Gegenstände anfertigen, ausgezeichnet werden. Vierundfünfzig von ihnen sollen in Beamtenstellungen aufsteigen, und die übrigen vierzehn sollen Kopfbedeckung und Gürtel von Beamten erhalten. Die Beamten der Wirtschaftsabteilung haben in gesetzmäßiger Weise diesen Antrag in ihren Eingaben zurückgewiesen. Man hat ihnen aber kein Gehör geschenkt und ihren Einwänden nicht nachgegeben. Ich möchte dazu bescheiden Folgendes äußern: Seit alters her hat der Staat Behörden eingerichtet und die Ämter geteilt. Nach unten ging es herab bis zu den hundert Arten von Handwerkern, die die verschiedensten Techniken beherrschen. Allen gibt man ein monatliches Gehalt, so daß sie zu essen haben und ihrer Sache dienen können. Wenn man unter dem Volk nicht Männer der technischen Künste anwirbt und in Dienst stellt, dann hat der Körper nicht, was er braucht. So muß man ihr Tun auf jeden Fall belohnen. Was aber die Erhebung in den Beamtenstand auf Grund besonderer Verdienste anbetrifft, so war das beschränkt auf militärische Ränge. Das ist deshalb so, weil Soldaten ihr Leben aufs Spiel setzen müssen. Bei allen anderen Berufen können, falls Arbeitskräfte ausfallen, talentierte Leute ausgewählt werden, um die Fehlenden zu ersetzen. So haben sie keine Verdienste, die belohnt werden können. Jetzt haben die Handwerker Chao Kuei und andere Anteil am Fonds für Beamtengehälter. Ihre Arbeit zu verrichten, das ist ihr Amt und ihre Bestimmung. Wie dürfte man sie noch dafür befördern oder belohnen? Als früher unsere beiden Kaiser Hung-wu und Yung-lo die Paläste, Tempel, Mauern und Tore errichteten, die verschiedenen

⁴³ *Ming-ch'en tsou-i*, Bd. 5, p. 361. Die Eingabe stammt aus dem Jahre 1525. In den gesammelten Eingaben Hu's ist sie eigenartigerweise nicht enthalten.

[45] 明臣奏議

[46] 張忠

[47] 趙奎

Arten von Kleidungen und Kopfbedeckungen, Zeremonialgegenstände und Musikinstrumente schufen und dazu Regierungsgebäude und Behörden bauen ließen, da waren die Arbeitslasten weit über das fünffache größer als jetzt bei Chao Kuei und den anderen Handwerkern. Wenn man sie alle damals Mann für Mann zu Beamten befördert oder sie mit der Kopfbedeckung und dem Gürtel ausgezeichnet hätte, dann hätte man die auf unregelmäßigem Wege eingedrungenen Beamten gar nicht mehr zählen oder verzeichnen können. Und hätte man die Finanzmittel des Reiches bis zum Äußersten ausgeschöpft, sie würden nicht ausgereicht haben, ihnen ihr Gehalt zu zahlen. Wie hätte man da bis zum heutigen Tage einen solchen Wohlstand des Volkes erhalten können! Wie wäre es möglich gewesen, den Bestand des Reiches so weit fortzuführen! Abgesehen davon, daß es bei unseren Vorfahren und den Heiligen der alten Zeit überhaupt nie so etwas gegeben hat, so wird man auch, wenn man die edlen Männer des Altertums und der mittleren Epoche prüft, niemals finden, daß sie wegen der Verrichtung solcher Arbeiten eines Tages plötzlich in solchen Mengen in den Beamtenstand erhoben worden sind. Eure Majestät mögen versuchen, diese Sache zu überdenken, und sich überlegen, was die späteren Generationen des Reiches, denen dies überliefert wird, dazu meinen könnten, und ob es für die heilige Tugend Eurer Majestät eine Belastung sein könnte oder nicht. Man hat bereits vor einiger Zeit gehört, daß der Direktor Chang Chung sich wegen Vollendung seiner Altersgrenze zur Ruhe gesetzt habe. Dieses kommt jetzt ganz unerwartet von ihm. Es zeigt aber, daß er nur versteht, nach unten hin heimliche Gunst zu verschenken, ohne darauf zu achten, daß nach oben hin die Struktur des Reiches davon Schaden nimmt. Diejenigen aber, die Liebe und Treue zum Staat kennen, sind deswegen betrübt. Hinzu kommt noch, daß es dem Himmel gefiel, Sie, mein Kaiser, mit einer Heiligen Weisheit zu begaben. Seit Sie den Thron bestiegen haben, haben Sie mit rigorosen Mitteln das Ubel der überreichlichen Besenkung von mächtigen Gaunern (Eunuchen) unterbunden. Wie dürften Sie jetzt die Reden anderer dazu überhören! Eure Majestät mögen das Finanzministerium anweisen, eine durchgreifende Untersuchung darüber anzustellen, wie hoch das Kontingent der jährlichen Steuereinnahmen ist, wieviel jährlich davon verbraucht werden und ob genügend Getreide da ist oder nicht. Weiterhin mögen das Personal- und Kriegsministerium angewiesen werden, eingehend zu prüfen, wieviele aller Beamtenstellen jährlich von Beamten besetzt werden, die wegen besonderer Verdienste [vom Kaiser] zu Beamten befördert oder die auf Grund von Bittgesuchen [der Eunuchenämter] in den Beamtenstand erhoben wurden. Weiter muß festgestellt werden, um wieviel der Gehaltsfonds deswegen erhöht werden mußte. Die regulären Steuereinnahmen sind begrenzt. Womit soll man die Gehälter zahlen? Ich erlaube mir folgende Bemerkung: Seit alters her mußte der Staat, wenn seine Mittel erschöpft waren, diese vom Volk nehmen. Verarmte das Volk dadurch, so führte das unausweichlich zu

einem Umschwung. Mein Kaiser ist klug und weise. Täglich erneuert Er seine Heilige Gelehrsamkeit. Nichts ist Ihm unbekannt von den Ursachen der Ordnung und Unordnung in früherer Zeit und heute. Jetzt mögen Sie daran denken, daß Sie als Kaiser um Ihrer Ahnen willen das Reich zu bewahren und im Namen des Himmels und der Erde Ihr Volk zu ernähren haben. Das können Sie sicherlich nur dadurch tun, daß Sie vorsichtig im Beschenken sind und sparsam mit Ihren Mitteln umgehen. Der Fehler, den Sie bei Ihrem letzten Erlaß begangen haben und die Worte des Cheng Tzu-pi^[48] ⁴⁴ schneiden einem ins Herz. Und doch sind Sie uns nicht sogleich gefolgt. Wie ist es möglich, daß Sie keine Befehle herausgegeben haben, um allein unsere Vorschläge auszuführen! Wie ist es möglich, daß Sie nicht gleich in großer Eile auf unsere Worte hin Ihren Erlaß ändern wollten! Die alten Bücher sagen: Der Kaiser Ch'en T'ang⁴⁵ ließ die Worte und Mienen seiner Beamten nicht nahe an sich herankommen. So konnte er die Güter nicht zum Nutzen seines Landes vermehren. — Tugenden (die nur ein Edler haben kann) werden durch Verleihung von Beamten-titeln angespornt, verdienstvolle Taten werden es durch Belohnungen. Stellt man Leute in den Dienst, so darf man es nur selbst tun.⁴⁶ Ein Herrscher soll auch nicht davor zurückschrecken, seine Fehler zu ändern. Durch ein solches Verhalten wird er zum Heiligen Gebieter seiner ganzen Epoche, und er wird reichlich Söhne und Enkel hinterlassen. Das ist das Gesetz seit 600 Jahren. Sie, mein Kaiser, sind von Natur aus ehrerbietig und bescheiden und voller Menschlichkeit und Pietät. Von Anfang an war es bei Ihnen um alles, um die Worte und Mienen der Beamten und um die Güter und das Wohl Ihres Landes, gut bestellt. So ist der Glanz Ihres Ruhmes in der Tat größer als der des Ch'eng T'ang. Nur was die Auszeichnungen durch Erhebung in den Beamtenstand und die Belohnungen anbetrifft, die manchmal ohne besondere Tugenden und Verdienste vergeben werden, sind Sie abgeneigt, auf unsere Worte hin etwas zu ändern. Wie könnte man sonst, abgesehen von dieser Angelegenheit, dulden, wenn jemand sagt, Ihre Heilige Tugend sei nicht so vollkommen wie die des T'ang. Ich bitte Eure Majestät untertänigst, fest an die Grundlagen des Werkes zu denken, das Ihre Vorfahren geschaffen haben. Sie haben der Notlage, in der sich Volk und Militär befanden, erfolgreich entgegengewirkt. Wenn Sie darauf bedacht sind, die Menschen zu lieben, dann müssen Sie vor allem sparsam im Verbrauch sein. Wollen Sie sparsam im

⁴⁴ Cheng Tzu-pi (Biographie *Ming-shih* 208, 19b; er war Zensor) hatte schon vorher zu dem selben Thema eine Eingabe gemacht (*Huang Ming ching-shih wen-pien* 367, 3a). Er befürchtete besonders, daß durch diese Beförderungen der Unterschied zwischen Edel und Niedrig in Gefahr stände zu verschwinden.

⁴⁵ Gründer der Shang-Dynastie, angeblich 1777 v. Chr.

⁴⁶ Anspielung auf die Eigenmächtigkeit der Eunuchen.

Verbrauch sein, müssen Sie vor allem die Besetzung von Beamtenstellen einschränken und sich dazu herablassen, die kritischen Vorwürfe der Zensoren zu überprüfen. Sie müßten die Güte haben, den Bitten unseres Ministeriums stattzugeben, ihren letzten Erlaß, durch den Chao Kuei und die anderen Handwerker zu Beamten ernannt wurden, zurückzunehmen und anzuordnen, daß sie wieder wie früher praktische Arbeit leisten. Höchstens könnte man ihnen vielleicht ein Amt für kurze Zeit und Beamtenhut und Gürtel geben. Gehaltszahlungen an sie sollen nach wie vor eingestellt werden. Sie, mein Kaiser, dürfen nicht erlauben, daß später wieder auf Grund dunkler Machenschaften Eingaben mit der Bitte um Ernennung von Handwerkern zu Beamten an Sie gerichtet werden. So wird dann eine rechte Ordnung im Reiche herrschen und die Herzen der Menschen werden sich Ihnen willig fügen. Es werden genügend Geldmittel zum Verbrauch da sein, und das Volk wird in Frieden leben. Auch die Heiligen Tugenden Eurer Majestät werden Hunderten von Generationen überliefert und das große Werk Ihrer Vorfahren wird über eine lange Zeit von zehntausenden von Jahren erhalten bleiben. Ich bin ein Mann mit nur gewöhnlichen Fähigkeiten. Ein Versehen war es und Verschwendung, als man mich zu einem militärischen Amte im Kriegsministerium erwählte. Von Amts wegen jedoch mußte ich dieses sagen. Ich wagte nicht, die Erwartungen, die kaiserliche Gnade in mich gesetzt hat, durch Schweigen zu enttäuschen. Ehrerbietig wage ich mein Leben, um dieses zu Gehör zu bringen.“ Der Eingabe ist die Bemerkung beigefügt: „Die Eingabe ging ein, der Kaiser aber nahm sie nicht an.“

Hu ließ sich jedoch nicht abschrecken und machte im nächsten Jahr noch eine Eingabe gleichen Inhalts. Die Worte, die er hier brauchte, waren noch schärfer. Unter anderem sagte er, die Eunuchen brauchten nur einmal ein Wort zu sagen, um sofort ihren Willen zu bekommen. Im gleichen Jahr äußerten sich auch andere Beamte dazu. Sie wurden aber vom Kaiser verwarnt und angewiesen, nie mehr darüber zu sprechen.⁴⁷

Die Eingaben sind in vielem aufschlußreich. Vor allen Dingen zeigen sie uns, welch einen großen Einfluß die Eunuchen auf die Entscheidungen des Kaisers gewonnen hatten. Zugleich kann man darin den Ausdruck eines erbittert geführten Machtkampfes zwischen Eunuchen und Beamtschaft sehen, wobei die Einsetzung von unqualifizierten Personen in Beamtenstellungen ein taktisches Mittel der Eunuchen war, um große Teile des Staatsapparates in ihre Hand zu bekommen.

⁴⁷ *Shih-tsung SL, Chia-ching 5,4 keng-ch'en.*